

Betriebliche Altersversorgung für MFA wichtig

Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Entgeltumwandlung, bei der ein Teil des Brutto-Gehalts für die betriebliche Altersvorsorge (bAV) verwendet wird. Der Tarifvertrag für MFA sieht Konditionen vor, die über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinausgehen. Die sogenannte „Gesundheitsrente“ ist auf den Tarifvertrag zugeschnitten. Der Verband der medizinischen Fachberufe empfiehlt, möglichst früh eine bAV abzuschließen. Denn wegen ihres geringen Gehaltsniveaus sind MFA gefährdet, später in die Altersarmut zu rutschen. „Wir haben viele MFA, die jetzt vor dem Rentenbeginn stehen und nicht wissen, wie sie nach 40 Jahren im Beruf von ihrer gesetzlichen Rente leben sol-

len“, sagt Verbandspräsidentin Hannelore König. „Deshalb kann man nur dafür werben, dass junge Kolleginnen möglichst rasch in die bAV gehen.“

Der Tarifvertrag für MFA sieht vor, dass Ärzte ihre betriebliche Altersvorsorge mit einem Arbeitgeberbeitrag unterstützen. Für Vollzeitbeschäftigte sind das 76 Euro im Monat, für Auszubildende nach Abschluss der Probezeit 53 Euro im Monat. Außerdem profitieren sie von einem Zuschuss des Arbeitgebers von 20 Prozent, mindestens aber 10 Euro im Monat, wenn sie einen Teil ihres Bruttogehalts für die bAV per Entgeltumwandlung einsetzen.

Informationen zur bAV unter:

www.vmf-online.de/mfa/mfa-tarife

Neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Zum 1. Oktober 2023 ist die novellierte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. Sie läuft am 7. April 2023 aus. Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nach den Paragraphen 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber in einem betrieblichen Hygienekonzept die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festzulegen und umzusetzen. Das betriebliche Hygienekonzept ist auch in den Pausenbereichen und während der Pausenzeiten umzusetzen, heißt es in der Verordnung. Das betriebliche Hygienekonzept muss den Beschäftigten in geeigneter Weise in

der Arbeitsstätte zugänglich gemacht werden. Für Praxisteam empfiehlt es sich, das aktuelle betriebliche Hygienekonzept im QM-Handbuch zu hinterlegen, damit jedes Teammitglied darauf zugreifen kann. Weiterhin besteht für Praxischefs die Pflicht, ihr Team über die Gesundheitsgefährdung im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion – eine daraus resultierende Corona-Infektion – aufzuklären. Dazu gehört auch, über die Möglichkeit einer Schutzimpfung zu informieren. Der Arbeitgeber muss es den Beschäftigten zudem ermöglichen, „sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen“.

Neu im Gesundheitsnavigator: Herzklappen-OPs

Der Gesundheitsnavigator der AOK informiert jetzt auch darüber, welche Krankenhäuser bei Operationen zum Herzklappen-Ersatz besonders gute Behandlungsergebnisse vorweisen können. Die Auswertungen zur Behandlungsqualität basieren auf dem Verfahren zur „Qualitätssicherung mit Routinedaten“ (QSR), das vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) seit 2002 weiterentwickelt und ergänzt wird.

Laut der WIdO-Analyse ist im Viertel der Kliniken mit den besten Ergebnissen bei der Transkatheter-Aortenklappen-Implantationen (TAVI) eine Gesamt-Komplikationsrate von 5,1 Prozent zu verzeichnen. Im Viertel

der Kliniken, die am schlechtesten abschneiden, liegt dieser Wert dagegen bei 7,1 Prozent. Die Auswertung ergibt eine durchschnittliche Sterblichkeitsrate der behandelten Patientinnen und Patienten von 2,8 Prozent. Im Viertel der Kliniken mit den besten Ergebnissen ist die Sterblichkeit nach TAVIs mit 2,1 Prozent deutlich niedriger als im Viertel der schlechtesten Kliniken (3,8 Prozent). Das WIdO wertet Abrechnungsdaten der AOK-Versicherten aus der stationären und aus der ambulanten Versorgung aus. Das ermöglicht eine Analyse der Behandlungsergebnisse auch über den eigentlichen Klinik-Aufenthalt hinaus.



Wie nachhaltig ist unsere Praxis?

Das gesellschaftliche Bewusstsein für Klimafragen steigt exponentiell, und diese Entwicklung geht auch an Arztpraxen nicht vorbei. Wer dieser Entwicklung Rechnung tragen möchte, sollte die Thematik im praxiseigenen Qualitätsmanagement etablieren. Ein schrittweises Vorgehen in den bewährten drei Management-Schritten (Struktur-, Prozess- Ergebnis-Qualität) sichert einen langen Atem und nachhaltigen Erfolg.

Ein guter Start: Erstellen Sie als Team in einem kleinen internen „Klima-Gipfel“ eine Ideenliste mit konkreten Vorschlägen für ein gesundheits- und umweltfreundliches Arbeitsumfeld. Hier ein paar Ideen:

- Wie können wir natürliche Ressourcen im Rahmen der Praxis aktiv schonen?
- Wie können wir an unserer Energie-Effizienz arbeiten – alleine schon wegen der steigenden Betriebskosten für Energie und Verbrauch?

Zu den oft am einfachsten umzusetzenden Möglichkeiten gehören günstige „grüne“ Rahmenbedingungen (z. B. Kugelschreiber aus Holz und Nachfüllmienen statt Plastik), Recycling-Papier und Green Hygiene-Produkte usw.